



Förderkreis des
„Ruderverein Bodenwerder v. 1922 e.V.“
Linser Str. 14
37619 Bodenwerder

Bankverbindung: Sparkasse Hameln-Weserbergland
IBAN: DE44 2545 0110 0031 0330 53, BIC: NOLADE21SWB

Satzung

1. Aufgaben und Zweck

Der Förderkreis des „Ruderverein Bodenwerder v. 1922 e.V.“ mit Sitz in Bodenwerder verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Zweck des Förderkreises ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln, insbesondere von Booten, für den Ruderverein Bodenwerder von 1922 e.V. zur Verwirklichung von o.g. steuerbegünstigten Zwecken. (§ 58 Nr. 1 Abgabenordnung)

Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mittel des Förderkreises werden nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet. Die Mitglieder des Förderkreises erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Förderkreises.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Bei der Auflösung oder Aufhebung des Förderkreises oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Förderkreises an den Ruderverein Bodenwerder v. 1922 e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Der Förderkreis wird nicht zur Eintragung in das Vereinsregister angemeldet.

2. Mitgliedschaft

Mitglieder im Förderkreis können sein:

- a) Vereinsmitglieder des Ruderverein Bodenwerder v. 1922 e.V.,
- b) Nichtmitglieder des Ruderverein Bodenwerder v. 1922 e.V.
(natürliche oder juristische Personen).

Der Austritt aus dem Förderkreis kann zum Ende eines Kalenderjahres - schriftlich - vollzogen werden.

3. Vorstand

Der Förderkreis setzt zur Erledigung seiner Aufgaben einen Vorstand ein, bestehend aus einem

Vorsitzenden und einem

Schatzmeister,

der zugleich die Stellvertretung des Vorsitzenden ausübt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Die Wahl erfolgt auf einer dafür bestimmten Versammlung mit einfacher Mehrheit.

4. Finanzierung

Der Förderkreis finanziert sich aus freiwilligen Spenden seiner Mitglieder und Förderer.

5. Mitgliederversammlungen

Beschlüsse der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen.

Bodenwerder, den 22.04.2016

geändert

Bodenwerder, den 16.06.2016